



Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Rechtsabteilung
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

28. November 2019

Widerspruch gegen die Entscheidung im Auskunftsbegehren F-RC 19/00656 gemäß Berliner Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich herzlich für Ihre zeitnahe Antwort auf meine Anfrage (Aktenzeichen F-RC 19/00656) gemäß Berliner Informationsfreiheitsgesetz.

Ich weise jedoch darauf hin, dass unter die Dokumente, zu deren Veröffentlichung die Berliner Verkehrsbetriebe nach §17 Abs. 5 Berliner Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet sind, nicht nur der in Ihrer Antwort referenzierte Aktenplan fällt, sondern auch alle Aktenverzeichnisse.

Ich bitte Sie daher erneut um die Zusendung der von mir angeforderten Informationen, in diesem Falle Weblinks zu Aktenverzeichnissen und ggf. weiteren Unterlagen der BVG gemäß §17 Abs. 5 Berliner Informationsfreiheitsgesetz und widerspreche damit Ihrer Entscheidung zu meinem Auskunftsbegehren vom 2. Dezember 2019. (Anmerkung: Ich nehme an, dass es sich bei dieser Datumsangabe auf Ihrem letzten Schreiben um einen Fehler handelt, da ich es bereits gestern, am 27. November, erhalten habe).

Mit freundlichen Grüßen

